



Merkblatt

Lebenslange Fortbildung (universitäre Medizinalberufe)

1. Rechtliche Grundlagen

- a) Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe vom 23. Juni 2006 (Medizinalberufegesetz, MedBG, SR 811.11)
- b) Gesundheitsverordnung vom 23. Dezember 2003 (GesV, SRSZ 571.111)

Das Medizinalberufegesetz verpflichtet schweizweit alle Personen, die in einem universitären Medizinalberuf in eigener fachlicher Verantwortung tätig sind, ihre beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch lebenslange Fortbildung zu vertiefen, zu erweitern und zu verbessern (Art. 40 Bst. b). Das Amt für Gesundheit und Soziales, welches im Kanton Schwyz für die Aufsicht über die Gesundheitsberufe zuständig ist, hat die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit auch diese Berufspflicht eingehalten wird.

2. Nachweis der Fortbildung

Betreffend Einhaltung der Fortbildungspflicht nimmt das Amt für Gesundheit und Soziales seine Aufsichtspflicht wie folgt wahr:

- Gemäss § 13 Abs. 2 der Gesundheitsverordnung vom 23. Dezember 2003 (GesV, SRSZ 571.111) sind Berufsausübungsbewilligungen bis zum Ablauf des 70. Altersjahres befristet. Auf Gesuch hin werden diese verlängert, wenn die Bewilligungsvoraussetzungen weiterhin erfüllt sind. **Bei Verlängerungsgesuchen** muss die Fortbildung der letzten drei Jahre nachgewiesen werden.
- Das Amt für Gesundheit und Soziales behält sich ferner vor, den Nachweis der Fortbildung einzufordern:
 - a) bei Fachpersonen mit gültiger Berufsausübungsbewilligung, insbesondere, wenn die Tätigkeit dieser Personen zu Reklamationen oder Beschwerden Anlass gibt;
 - b) bei Gesuchen um eine Berufsausübungsbewilligung durch Personen, welche bereits in einem anderen Kanton oder im Ausland tätig waren.
 - c) Die Fortbildungspflicht richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Fachgesellschaften, bzw. der Vereinigung der Kantonszahnärzte und Kantonszahnärztinnen der Schweiz (VKZS).

3. Auskunft:

Kantonsarzt: Dr. med. Claudio Letta, Tel. 041 819 16 07, E-Mail: claudio.letta@sz.ch

Abteilung Gesundheitsversorgung: Maria Mettler, Tel. 041 819 16 67, E-Mail: maria.mettler@sz.ch